

Augsburg, 24.11.2024

Der Kulturbeirat der Stadt Augsburg nimmt zur Beschlussvorlage „Partizipative konzeptionelle Weiterentwicklung Friedensbüro und Friedensfest – Grundsatzbeschluss“ (BSV-BSV/23/008899-2) vom 13.11.2024 wie folgt Stellung.

Der Kulturbeirat begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Stadt Augsburg, ihre „Friedensaktivitäten“ neu zu perspektivieren, wie es die Stadtverwaltung schon mit der Beschlussvorlage „Partizipative konzeptionelle Weiterentwicklung Friedensbüro und Friedensfest“ (BSV/23/08899) vom 13.02.2023 angekündigt hat.

Zum Verfahren

Der Kulturbeirat beanstandet allerdings zwei Punkte an dem bisherigen Verfahren zur Entwicklung eines neuen inhaltlichen Konzepts für die künftige Friedensarbeit. Zum einen hat die Stadtverwaltung das sich selbst gegebene Partizipationsversprechen für einen Beteiligungsprozess nur teilweise eingelöst. Denn sie hat die bürgerschaftliche Beteiligung nur bei der Erarbeitung der Fragen der von dem Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung der Universität Augsburg durchgeführten Befragung ermöglicht. Die inhaltliche Neukonzeption der städtischen Friedensaktivitäten ermangelte indessen einer partizipativen Erarbeitung, welche die städtische Verwaltung, wie ihr durch Beschluss vom 13.02.2023 aufgegeben, doch lediglich „begleiten“ wollte. Zum anderen erscheint dem Kulturbeirat der Zusammenhang den genannten Befragungsergebnisse mit der darauf aufbauenden inhaltlichen Neukonzeption keinesfalls stichhaltig.

Zum Inhalt

Inhaltlich erlaubt sich der Kulturbeirat, auf folgende Punkte hinzuweisen. Die von der Augsburger Stadtverwaltung geplante künftige Doppelstruktur von unterjähriger Friedensarbeit einerseits und Friedens-Festival andererseits – Aufgaben, die jeweils mit einer Leitungsstelle verbunden sind -, wäre nur dann zu befürworten, wenn es auch zu einer tatsächlichen Besetzung der Festivalleitung kommt. Es wäre als fatales Ergebnis zu werten, falls es im Reformprozess lediglich zur Besetzung der Leitungsstelle für die unterjährige Friedensarbeit käme, und die Stadt Augsburg aufgrund fehlender Finanzmittel auf eine Besetzung der Festivalleitung verzichten müsste.

Aus der Sicht des Kulturbeirats ist vor allem darauf zu achten, dass die künftige Festival-Leitung des Friedensfestes mit einem auskömmlichen Budget ausgestattet wird, das den anderen städtischen Festivals wie dem Brecht-Festival oder dem Mozart-Fest in nichts nachsteht.

Schließlich erachtet es der Kulturbeirat als unerlässlich, dass beide Leistungsstellen in der geplanten Doppelstruktur mit kuratorischer Freiheit versehen werden.

Inhaltlich sieht der Kulturbeirat die Notwendigkeit, bei dem anvisierten stärkeren sozialen Zuschnitts der unterjährigen Friedensarbeit die Kultur keinesfalls auszuklammern.

Vor dem Hintergrund der genannten Kritikpunkte empfiehlt der Kulturbeirat eine Überarbeitung der in Angriff genommenen Beschlussvorlage. Das ermöglicht auch, die vorgeschlagenen Grundsatzentscheidungen öffentlich zu diskutieren, unter anderem bei dem schon anberaumten Beteiligungstermin am 9.12.2024.